

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 17/12001, 17/12114 Nr. 2 –**

**Einhundertzweiundsechzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste
– Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz –**

A. Problem

Neufassung der Einfuhrliste zur Anpassung an Verzicht auf Vorlage von Überwachungsdokumenten bei der Einfuhr bestimmter Eisen- und Stahlerzeugnisse aus Drittländern, zur Anpassung an Verzicht auf Vorlage von Einfuhrgenehmigungen und Ursprungszeugnissen bei der Einfuhr bestimmter Eisen- und Stahlerzeugnisse aus der Russischen Föderation und zur Anpassung an das geänderte Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik zum 1. Januar 2013.

B. Lösung

Einstimmige Empfehlung, die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Bürgerinnen und Bürger werden durch die Verordnung nicht berührt.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Der Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft beschränkt sich im Einzelfall auf einen geringfügigen einmaligen Aufwand durch Kenntnisnahme der Änderungen.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Einmaliger geringer Umstellungsaufwand durch Kenntnisnahme der Änderungen. Der Verwaltung entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

F. Weitere Kosten

Mit einer nennenswerten Auswirkung auf sonstige Kosten der Wirtschaft, Kosten für soziale Sicherungssysteme, Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, ist nicht zu rechnen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Aufhebung der Verordnung auf Drucksache 17/12001 nicht zu verlangen.

Berlin, den 20. Februar 2013

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ernst Hinsken
Vorsitzender

Ulla Lötzer
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ulla Lötzer

I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung auf **Drucksache 17/12001** wurde am 18. Januar 2013 gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (Drucksache 17/12114 Nr. 2) dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Über die Neufassung der Einfuhrliste wird die Aufhebung der Pflicht zur Vorlage von Überwachungsdokumenten bei der Einfuhr bestimmter Eisen- und Stahlerzeugnisse aus Drittländern berücksichtigt. Berücksichtigt werden auch die Aufhebung der Einfuhrgenehmigungspflicht sowie der Verzicht auf die Pflicht zur Vorlage von Ursprungszeugnissen für bestimmte Eisen- und Stahlerzeugnisse aus der Russischen Föderation. Darüber hinaus wird die Struktur der Einfuhrliste an die Kombinierte Nomenklatur der EU

(Warenschema für Zoll- und Statistikzwecke) und das darauf beruhende deutsche Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik mit ihren Änderungen zum 1. Januar 2013 angepasst.

Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 17/12001 verwiesen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat die Verordnung auf Drucksache 17/12001 in seiner 92. Sitzung am 20. Februar 2013 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Aufhebung der Verordnung auf Drucksache 17/12001 nicht zu verlangen.

Berlin, den 20. Februar 2013

Ulla Lötzer

Berichterstatlerin